

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuß**

15. Sitzung  
am Donnerstag, dem 22. Mai 1997, 14:05 Uhr  
im Sitzungszimmer des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Helmut Jacobs (SPD)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Ursula Röper (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Angelika Volquartz (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Fehlende Abgeordnete**

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

### **Weitere Anwesende**

<b>Tagesordnung</b>	<b>Seite</b>
1. <b>Herausgabe der Niederschrift über die Anhörung zum Thema "Kinesiologie, NLP und Psychotechniken an Schulen" durch Dritte</b>	5
Umdrucke 14/645, 14/745	
2. <b>19. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages</b>	6
Drucksache 14/600	
3. a) <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes</b>	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/641 hierzu: Umdruck 14/751	
b) <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes</b>	8
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/212	
4. <b>Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern für die Teilnahme an Demonstrationen</b>	11
Umdruck 14/629	
5. a) <b>Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins</b>	12
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPDDrucksache 14/463	
b) <b>Heimat- und Regionalkultur</b>	12
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDUDrucksache 14/464	
6. b) <b>Zusammenarbeit von Schule und Hochschule</b>	13
Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/521 (neu)	
7. a) <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz - HSG -) und eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (StudienGebG)</b>	15
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/473	
b) <b>Langzeitstudenten an schleswig-holsteinischen Hochschulen</b>	15
Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/478	
c) <b>Änderungsantrag von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	15
Umdruck 14/764 schriftliche Stellungnahmen der angehörten Hochschulen: Umdrucke 14/616, 14/619, 14/622, 14/623, 14/624, 14/636, 14/637	
8. <b>Verschiedenes</b>	16

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Herausgabe der Niederschrift über die Anhörung des Bildungsausschusses zum Thema "Kinesiologie, NLP und Psychotechniken an Schulen" durch**

**Dritte**Schreiben von Dr. Franz-Josef Hücker, Berlin, Umdruck 14/645  
Wissenschaftlichen Dienstes des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Umdruck 14/745

Der Ausschuß hat vor dem Hintergrund der Prüfung durch den Wissenschaftlichen Dienst, Umdruck 14/745, keine Bedenken gegen die Veröffentlichung der Niederschrift durch einen externen Herausgeber, da es sich bei dem Protokoll um ein amtliches Werk handele, das urheberrechtlich nicht geschützt und der Öffentlichkeit zugänglich sei, weil Ausschußsitzungen grundsätzlich öffentlich seien. Der Herausgeber sei allerdings darauf hinzuweisen, daß er keine Veränderungen an dem Werk vornehmen dürfe und verpflichtet sei, die Quelle, also den Landtag als Veranstalter, anzugeben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**19. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim  
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 14/600(überwiesen am 24. April 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß  
und alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

MDgt Dr. Bäumler wiederholt sein Petitum, im Zuge der zunehmenden Computerisierung nicht nur auf das Erlernen der EDV-Technik Wert zu legen, sondern zugleich auf die Wahrung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung zu achten und Schüler und Lehrer für einen entsprechenden Umgang mit dem Computer zu sensibilisieren. Die beabsichtigte Streichung der Vorschrift in § 50 Abs. 2 des Schulgesetzes, wonach die Benutzung privateigener Datenverarbeitungsgeräte verboten ist, trage der Lebenswirklichkeit Rechnung und sei daher zu begrüßen, sollte allerdings an die Auflage bestimmter Sicherheitsanforderungen geknüpft werden; eine entsprechende Datenschutzverordnung nach § 50 Abs. 7 des Schulgesetzes, die im übrigen auch Regelungen für die konventionelle Datenverarbeitung umfassen müsse, sollte möglichst zeitgleich mit der Verabschiedung der Änderung des Schulgesetzes in Kraft treten.

Abg. Geißler mahnt die in Rede stehende **Datenschutzverordnung** nach § 50 Abs. 7, deren Erlassen über Jahre verschleppt worden sei, an und begrüßt die vorliegenden Gesetzentwürfe zur Änderung von § 50 Abs. 2 des Schulgesetzes vor dem Hintergrund, daß die **Benutzung privater PC durch Lehrer** gängige Praxis sei. Um so wichtiger seien klare Datenschutzregelungen, Beratung und Information der Lehrkräfte und Hilfestellung durch den Datenschutzbeauftragten, um sicherzustellen, daß auf dem häuslichen PC gespeicherte Schüler- und Lehrerdaten für Dritte nicht zugänglich seien.

Abg. Fröhlich äußert, sie wünsche sich eine möglichst schlanke, praktikable und praxisnahe Datenschutzverordnung.

Die Abgeordneten Dr. Rossmann und Röper problematisieren Einhaltung und Kontrolle von Datenschutzvorschriften am häuslichen Arbeitsplatz.

MDgt Dr. Bäumler lehnt eine Kontrolle von EDV-Arbeitsplätzen in Privatwohnungen durch den Datenschutzbeauftragten ab und räumt ein, daß auch er für die Datenschutzkontrolle von Telearbeitsplätzen keine befriedigende Lösung anbieten könne.

Auch Abg. Geißler erteilt Überlegungen, Lehrkräfte zu verpflichten, sich einer Kontrolle durch den Datenschutzbeauftragten zu unterwerfen, eine Absage. Vielmehr plädiert er dafür, wenn Verstöße gegen den Datenschutz registriert würden, empfindliche Strafvorschriften vorzusehen, die eine generalpräventive Wirkung entfalteteten.

Abg. Fröhlich äußert sich in die gleiche Richtung. Außerdem wirft sie die Frage auf, den Datenschutzbeauftragten seinen Tätigkeitsbericht in Zukunft selber im Plenum einbringen zu lassen.

MDgt Dr. Bäumler äußert, er würde es begrüßen, wenn der Gesetzgeber eine solche Möglichkeit, wie sie beispielsweise in Hessen und Berlin bestehe, im Rahmen der anstehenden Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes einführe.

Der Ausschuß nimmt den Bericht des Datenschutzbeauftragten abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes** Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/641 Umdruck 14/751 (überwiesen am 23. April 1997)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes** Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/212 (überwiesen am 25. September 1996)

Auch MDgt Dr. Pabst begründet die Änderung von § 50 Abs. 2 des Schulgesetzes - **Verarbeitung personenbezogener Daten** - mit der Anpassung an die Lebenswirklichkeit. Abweichungen von der Regel der Datenverarbeitung in der Schule würden zugelassen und in

der nach § 50 Abs. 7 vorgesehenen Verordnung präzisiert, die man im Entwurf so zeitnah wie möglich vorzulegen versuche.

Alle Fraktionen begrüßen die von der Regierung vorgesehene Änderung des Schulgesetzes in § 50 und mahnen - den Appell des Datenschutzbeauftragten aufgreifend - an, zeitnah zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs die in Rede stehende Datenschutzverordnung zu erlassen.

MR Lack teilt mit, daß die Datenschutzverordnung, deren Inhalt mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt werde, das Ziel verfolge, die personenbezogene Datenverarbeitung der Schule insgesamt und umfänglich zu regeln und alle Fragen im praktischen Anwendungsbereich an der Schule zu beantworten.

MDgt Dr. Bäumler regt an, neben der Verordnung den Lehrkräften als Hilfestellung eine Art Merkblatt in Sachen Datenschutz an die Hand zu geben.

Der Ausschuß kommt überein, über die beiden Gesetzentwürfe in der nächsten Sitzung, am 5. Juni 1997, abzustimmen, so daß dem Landtag noch zur Juni-Tagung eine Beschlußempfehlung zugeleitet werden kann. Über den Stand der Datenschutzverordnung erwartet der Ausschuß einen Zwischenbericht des Bildungsministeriums in der Ausschußsitzung am 21. August 1997.

Im folgenden befaßt sich der Ausschuß mit der im Gesetzentwurf der Regierung vorgesehenen Änderung in § 43 des Schulgesetzes in Sachen **Umschulungsverhältnis**.

Abg. Volquartz hält die beschriebene Regelung, den Träger der Umschulungsmaßnahme oder den Umschulungsbetrieb an den Personalkosten zu beteiligen, aus arbeitsmarktpolitischen Gründen für nicht vertretbar und befürchtet negative Auswirkungen auf die Zahl der einzelbetrieblichen Umschulungsmaßnahmen.

Nach Einschätzung von MR Marwede dürfte der Trend der Betriebe, eher Umschüler als Auszubildende einzustellen, durch die Gesetzesnovellierung gestoppt werden. Im laufenden Schuljahr stünden 58 000 Auszubildenden 1600 Umschüler gegenüber. Zur Frage der Personalkosten erwidert er, es sei nur konsequent und eine Gleichbehandlung, daß in Zukunft die Arbeitsverwaltung beziehungsweise die Bundeswehr als Träger der Umschulungsmaßnahme die Sach- und Personalkosten auch für die Beschulung von Umschülern in einer Berufsschule erstatte.

MDgt Pabst und RR Kleefeld weisen darauf hin, daß die Entwicklung auch in den anderen Bundesländern angesichts der angespannten Haushaltslage in Richtung Einbeziehung der Personalkosten gehe beziehungsweise bereits gegangen sei.

Abg. Fröhlich möchte wissen, in welchem Umfang die Stellungnahmen der vom Bildungsministerium angehörten Verbände und Organisationen im Gesetzentwurf Berücksichtigung gefunden hätten.

RR Kleefeld teilt mit, daß Gegenstand der Anhörung ein Entwurf gewesen sei, der ausschließlich auf die Erstattung von Sachkosten abgestellt habe.

MR Marwede weist darauf hin, daß Umschüler nicht der Berufsschulpflicht unterlägen. Für die zweijährige Umschulungsmaßnahme gebe es kein abgestimmtes Curriculum; die Aufnahme von Umschülern in Berufsschulklassen werde praktiziert, sei aber keine gute Lösung.

Abg. Sabine Schröder fordert einen altersgemäßen, also erwachsenengerechten Unterricht für die Umschülerinnen und Umschüler und problematisiert die Auswirkungen der Änderung des Schulgesetzes vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Bundesanstalt für Arbeit.

MDgt Dr. Pabst hält die Erweiterung des Schulgesetzes um die Aufnahme der Personalkostenerstattung für Umschüler, wie sie bei Gruppenumschulungen gängige Praxis gewesen sei, auch angesichts der zugespitzten Haushaltslage aus Gründen der Gleichbehandlung unter Beteiligung des öffentlichen Schulwesens für vertretbar.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern für die Teilnahme an Demonstrationen**Umdruck 14/629

Abg. Fröhlich führt zu einem konkreten Vorfall, in dem zwei Schülerinnen eines schleswig-holsteinischen Gymnasiums während der Unterrichtszeit an einer Demonstration gegen die Castortransporte teilgenommen hätten, aus, sie halte die vom Schulleiter angedrohte Sanktion eines Schulverweises in einer demokratischen Gesellschaft und in einem demokratischen Schulwesen für nicht angemessen.

Abg. Volquartz beklagt, daß der Katalog von Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen von der damaligen SPD-Landesregierung minimiert worden und bei Erziehungskonflikten ein abgestuftes Vorgehen nicht mehr möglich sei. Vor diesem Hintergrund stimme es bedenklich, daß sich die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in eine schulinterne Angelegenheit eingemischt habe.

Abg. Dr. Rossmann äußert unter Bezugnahme auf § 45 des Schulgesetzes - Maßnahmen bei Erziehungskonflikten -, er finde es merkwürdig, daß in dem in Rede stehenden Fall sowohl die Abstufung der Ordnungsmaßnahmen - vom schriftlichen Verweis bis hin zum Schulverweis - als auch der Weg über die Schulkonferenz offensichtlich nicht eingehalten worden seien, sondern der Schulleiter eigenmächtig informell Einfluß zu nehmen versucht habe.

MDgt Dr. Pabst thematisiert den Konflikt zwischen den Grundrechten Demonstrationsrecht und Schulpflicht, zwischen denen eine praktische Konkordanz nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit herzustellen sei. Der Schulleiter habe sich mit der konkreten Situation auseinanderzusetzen und eine Abwägung vorzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins** Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 14/463

**b) Heimat- und Regionalkultur** Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 14/464 (überwiesen am 13. März 1997 zur abschließenden Beratung)

Der Vorschlag von Abg. Fröhlich, mit den Anzuhörenden in parallel tagenden Workshops ins Gespräch zu kommen, findet keine Mehrheit.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ebenfalls der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt, das Landesmuseumsamt und das Landesarchiv anzuhören. Statt dessen soll am Schluß der Anhörung das Kultusministerium für die nachgeordneten Dienststellen - Landesmuseumsamt, Landesarchiv, Landesamt für Denkmalpflege, Landesbibliothek - angehört werden.

Über den genauen Kreis der am 7. August 1997 im Rahmen einer ganztägigen Anhörung zu hörenden Verbände und Organisationen wird der Ausschuß in der nächsten Sitzung beschlußfassen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Zusammenarbeit von Schule und Hochschule**Antrag der Fraktion der  
CDUDrucksache 14/521 (neu)(überwiesen am 20. Februar 1997; Fortsetzung der  
Beratung vom 17. April 1997)

MDgt Köster-Bunselmeyer berichtet über die bestehenden vielfältigen Kontakte zwischen gymnasialer Oberstufe und Hochschulen und erwähnt insbesondere die Initiativen Koordinatoren "Schule und Wirtschaft", schleswig-holsteinische Hochschultage, Beratungsangebote der Arbeitsämter, Studien- und Informationszentrum an der CAU und nicht zuletzt die schulinterne Lehrerfortbildung. Zwischen Schule und Hochschule liefen sehr fruchtbare und interessante Gespräche und Austauschvorhaben über die wechselseitigen Erfahrungen und Erwartungen.

Nach den Worten von Abg. Sabine Schröder sollten alle Schulen des Landes - auch in entlegeneren Gebieten des Landes - die Schnupperkurse an den Hochschulen nutzen. Es werde immer wichtiger, daß den Schülerinnen und Schülern vermittelt werde, wie man selbständig arbeite und lerne.

Abg. Geißler wirbt nochmals für den Antrag, eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Schule und Hochschule zu etablieren.

Nach Überzeugung von Abg. Weber macht ein allgemeines, institutionalisiertes Diskussionsforum zwischen Hochschule und gymnasialer Oberstufe wenig Sinn; vielmehr solle die Abstimmung über Bildungsinhalte und Anforderungen an den Stellen hergestellt werden, an denen es konkret werde, zum Beispiel bei der Lehrplanrevision oder Hochschulstrukturreform.

Abg. Volquartz hält die ständige Rückkopplung zwischen Schule und Hochschule vor dem Hintergrund der internationalen Diskussion angesichts der Studienabbrecherquote für dringend notwendig. Daher müßten vergleichbare Standards in der gymnasialen Oberstufe geschaffen werden.

MDgt Köster-Bunselmeyer erwidert, wengleich von seiten der Hochschulen in erster Linie die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und Heterogenität von Vorkenntnissen der

Studierenden problematisiert würden, komme die von Ministerin Böhrk eingesetzte Expertenkommission für die gymnasiale Oberstufe zu dem Schluß, daß die empirische Basis der Defizitdiagnose unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgesprochen schmal sei. Die Anforderungen und Ergebnisse der Abiturprüfungen seien in den einzelnen Bundesländern durchaus vergleichbar; die Schulaufsichten der Bundesländer tauschten sich untereinander sowohl bei den schriftlichen Abituraufgaben als auch in der mündlichen Abiturprüfung aus. Die Orientierung des Schulsystems habe sich von der Vermittlung von Inhalten zur Vermittlung von Methoden verlagert. Dem trage die neue Oberstufenverordnung Rechnung.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der CDU-Antrag Drucksache 14/521 abgelehnt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz - HSG -) und eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (StudienGebG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/473

Der Gesetzentwurf wird ohne erneute Aussprache mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

**b) Langzeitstudenten an schleswig-holsteinischen Hochschulen**

Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/478(überwiesen am 23. Januar 1997; Fortsetzung der Beratung vom 17. April 1997)Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENUmdruck 14/764schriftliche Stellungnahmen der angehörten Hochschulen:Umdrucke 14/616, 14/619, 14/622, 14/623, 14/624, 14/636, 14/637

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU wird der Antrag Drucksache 14/478 in der Fassung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen, Umdruck 14/764, angenommen.

Abg. Weber begründet die Ablehnung des CDU-Antrages mit der Pflichtberatung, deren Konsequenzen die SPD zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mittragen wolle.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung - Verschiedenes - liegt nichts vor. Abg. Dr. von Hielmcrone schließt die Sitzung um 16:50 Uhr

gez. Dr. von Hielmcrone  
Vorsitzender

gez. Schmidt  
Protokoll- und Geschäftsführer